



## **Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech**

### **Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -)**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech hat am 05.04.2017 den Erlass der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) beschlossen. Die Satzung tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) vom 09.11.2005 i.d.F. der Änderungssatzung vom 29.04.2010 außer Kraft.

Gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) liegt die Satzung in der Zeit vom 10.04.2017 bis einschließlich 08.05.2017 in der Stadtverwaltung, Dienstgebäude Katharinenstr. 1, Zimmer 1.1 0, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Satzung kann im Übrigen auf der Hornepage der Stadt Landsberg am Lech- [www.landsberg.de](http://www.landsberg.de)- eingesehen werden.

Landsberg am Lech, 06.04.2017  
Stadt Landsberg am Lech

Mathias Neuner  
Oberbürgermeister